

**Anfrage der Ratsfraktion Die Linke zur Sitzung des Kulturausschusses am 21.05.2026:
Verfahren zur kulturellen Nutzung des Ratinger Tors**

Frage 1:

Welche sachlichen Gründe führen dazu, dass zwischen der Veröffentlichung der Ausschreibung am 04.05.2026 und dem Ende der Teilnahmefrist am 15.05.2026 ein Zeitraum von lediglich elf Kalendertagen gewählt wurde?

Antwort:

Die Ausschreibung zur Vergabe des Kulturorts Ratinger Tor wurde in enger Abstimmung mit dem Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen (Abteilung: Zentrale Vergabestelle) erarbeitet und am 07. April 2026 veröffentlicht.

Im Anschluss erfolgte eine unterstützende Bekanntmachung über diverse Newsletter des Kulturamtes (siehe Antwort zu Frage 3). Außerdem wurde gemeinsam mit dem Amt für Kommunikation eine entsprechende Pressemitteilung abgestimmt, deren Veröffentlichung jedoch zeitlich verzögert erfolgte.

Die Frist zur Ausschreibung wurde aufgrund der Feiertage bis 20.05.2026 verlängert.

Frage 2:

Welches Gremium ist für die inhaltliche Bewertung der eingereichten Konzepte sowie die finale Zuschlagserteilung zuständig und in welcher Form wird der Kulturausschuss in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?

Antwort:

Die verfahrenstechnische Betreuung des Teilnahmewettbewerbs sowie des anschließenden Angebotsverfahrens bis hin zur finalen Zuschlagserteilung obliegt dem Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen. Für das Vergabeverfahren wurden eigens ein Fragebogen für Bewerbende sowie eine Bewertungsmatrix erstellt und mit der Ausschreibung veröffentlicht, um eine Vergleichbarkeit der eingereichten Konzepte zu ermöglichen. Die Kulturverwaltung wird für die fachinhaltliche Bewertung der eingereichten Konzepte mit einbezogen.

Der Kulturausschuss wird im Anschluss über die Entscheidung informiert.

Frage 3:

Durch welche gezielten Kommunikationsmaßnahmen wurden potenzielle Interessent:innen aus der freien Kunstszene und dem Bereich der gemeinnützigen Vereine (über die Veröffentlichung auf der Vergabepattform hinaus) aktiv auf dieses Verfahren aufmerksam gemacht?

Antwort:

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Ausschreibung am 07. April 2026 erfolgte eine Bekanntmachung über die Newsletter des Kulturamtes. Hierzu zählte der „Newsletter Bildende Kunst“ mit über 1.000 Empfänger*innen überwiegend aus der Bildenden Kunst. Ergänzend wurde das Verfahren über den „Kulturletter“ an weitere rund 1.600

Empfänger*innen verschickt. Empfänger*innen des „Kulturletters“ sind vor allem Künstler*innen der Freien Szene, Vertreter*innen von Kultureinrichtungen, weitere spartenübergreifende Kulturakteur*innen und interessierte Bürger*innen (dieser Kulturletter steht im Übrigen allen kostenlos offen. Es ist lediglich eine Registrierung auf der Website des Kulturamtes notwendig).

Es gilt das gesprochene Wort.